

17.05.24

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung zur nderung der Personalausweisverordnung, der Passverordnung, der Aufenthaltsverordnung sowie weiterer Vorschriften

Bundesministerium
des Innern
und fr Heimat
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 16. Mai 2024

An die
Prsidentin des Bundesrates
Frau Ministerprsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Prsidentin,

nach eingehender Prfung der vom Bundesrat beschlossenen Entschlieung BR-Drs. 357/23(B) kommt das Bundesministerium des Innern und fr Heimat zu dem Schluss, dass sowohl eine anteilige wie auch eine vollstndige bernahme der Kosten fr den Direktversand aus Bundesmitteln nicht mglich ist.

Einer solchen bernahme steht zum einen das Kostendeckungsprinzip des § 31 Absatz 2 Personalausweisgesetz entgegen, wonach die zu erhebende Gebhr die mit der individuell zurechenbaren ffentlichen Leistung verbundenen Kosten decken soll. Zum anderen stehen einer solchen bernahme Grnde der Zustndigkeit entgegen, da die Gebhr unmittelbar bei Antragstellung in der zustndigen Behrde auf Landesebene erhoben und

siehe Drucksache 357/23 (Beschluss)

über die Bundesdruckerei GmbH vollständig an den Postzustelldienst abgeführt wird; der Bund ist in diesem Prozess nicht eingebunden, sodass ihm insoweit keine Zuständigkeit zukommt. Zuletzt wird darauf hingewiesen, dass auch aus haushälterischen Gründen eine Übernahme der Kosten nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Johann Saathoff